

TURNVEREIN GRENCHE



Ehrenmitglieder- Reglement

Dieses Reglement regelt die Belange der Ehrenmitgliedschaft des Turnvereins Grenchen. Es ersetzt die Richtlinien vom 01.03.1993.

Aufbau

Die Ehrenmitglieder sind in einem Ressort des TVG gemäss Statuten zusammengefasst. Der Ressortchef, welcher durch die GV gewählt wird, koordiniert die in der Funktionsbeschreibung aufgelisteten Aufgaben.

Ziel

Das Ziel des Ressorts Ehrenmitglieder ist es, die Ehrenmitglieder im Verein zu sammeln und gemeinsame Aktivitäten für diese durchzuführen sowie den Hauptverein zu unterstützen.

Mitgliedschaft

Ehrenmitglied im TVG kann werden, wer sich für den Verein im Speziellen oder den Sport im Allgemeinen besonders verdient gemacht hat (siehe Statuten Artikel 14).

Folgende Kriterien können zur Ernennung zum Ehrenmitglied führen:

- Ausführung einer Funktion im Vorstand oder Ressort während mindestens fünf Jahren
- Aktive Leitertätigkeit in einer Abteilung von 10 Jahren und mehr
- Besondere Verdienste/Leistungen für den Sport von regionaler oder nationaler Bedeutung
- Besondere Verdienste/Leistungen im Speziellen für den TVG
- Besondere sportliche Leistungen wie Medaille an Europa- oder Weltmeisterschaften

Die Vorschläge zur Ernennung gehen von den Abteilungsvorständen oder den einzelnen Stimmberechtigten an den Vorstand zur Beratung und allfälliger Antragstellung an die GV.

Bei Fusionen/Zusammenschlüssen mit anderen Vereinen behalten alle Mitglieder ihren Status, sofern sich dies mit den neuen Statuten vereinbaren lässt. Bisherige Ehrenmitglieder beider Vereine werden also automatisch auch Ehrenmitglieder des zusammengeschlossenen Vereines.

Finanzen

Das Ressort Ehrenmitglieder führt eine eigene Kasse mit eigenem Bankkonto. Die laufenden Aktivitäten und Verpflichtungen werden darüber geführt. Als Einnahmequelle sind Spenden und Schenkungen vorgesehen. Das Ressort beschliesst auf Antrag von Hauptverein, Ressorts oder Abteilungen die

Unterstützung von speziellen Anlässen, Investitionen oder ähnlichem aus seiner Kasse.

Die Kasse wird einmal pro Jahr durch den TVG revidiert und ist Eigentum des Hauptvereins. Der Ressortkassier erstellt anhand des Jahresprogrammes und von Erfahrungswerten auf Anfang Jahr ein Budget.

Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Es steht den Mitgliedern frei, die an andere Verbände wie den STV zu bezahlenden Beiträge freiwillig zu bezahlen.

Dieses Reglement tritt zusammen mit den neuen Vereinsstatuten anlässlich der GV des TV Grenchen vom 03.04.09 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Grenchen, 03. April 2009